

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Veränderung der Antragsfristen sowie Auszahlungsmodalitäten für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich

Beschlussorgan
Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses „Selbsthilfegruppen“ der Ausschüsse für Soziales und Senioren sowie Umwelt, Gesundheit und Grün:

1. Förderanträge der Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich sind ab sofort bis zum 01.06. des laufenden Jahres zu stellen.
2. Ab 2010 erhalten Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich
 - bei bislang mindestens zweimaliger Bezuschussung einen Abschlag in Höhe von 75 % der Vorjahresförderung,
 - bei bislang nur einmaliger Bezuschussung einen Abschlag von 20 % der Vorjahresförderung.

Voraussetzung für die Abschläge sind die Vorlage des Verwendungsnachweises sowie die Tatsache, dass haushaltsrechtliche Einschränkungen nicht entgegenstehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Zu 1:**

Die Förderung von Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen erfolgt seit 2009 aufgrund der Novellierung des § 20c SGB V (Anlage 1) im Bereich der Pauschalförderung als kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung. Dies bedeutet für die Gruppen in der Regel eine frühzeitigere Bezuschussung. Seit 2009 können sie **einen** Antrag auf Pauschalförderung bei der federführenden Kasse stellen. Die Gruppen geben in ihren Anträgen gegenüber der Sozial- und Gesundheitsverwaltung die Krankenkassenzuschüsse als Einnahme an. Die Straffung des Verfahrens bei den Krankenkassen ermöglichte die Vorverlegung des Abgabetermins für pauschale Förderanträge gegenüber der Stadt vom 1.7. auf den 01.06. des laufenden Förderjahres. So kann bereits im August statt im September in den zuständigen städtischen Ausschüssen über die Zuschüsse beschlossen werden. Der „Selbsthilfe-Beirat“ befürwortet das geänderte Antragsverfahren.

zu 2:

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln im PARITÄTISCHEN (KISS Köln) regt mit Schreiben vom 22.06.2009 an, die Auszahlung der Fördermittel für Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich für das Jahr 2010 und folgende zu ändern. Die Gruppen haben in der Regel kaum Rücklagen, um die Zeit bis zur Zahlung des städtischen Zuschusses zu überbrücken.

Bislang erhalten Gruppen, die bereits zwei Mal bezuschusst wurden, auf Grundlage der Beschlüsse des Sozial- und des Gesundheitsausschusses von Juni 2004 einen Abschlag von 40 % der Vorjahresförderung nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Dies sollte Finanzierungsengpässe in der Zeit bis zur Beschlussfassung durch die Ratsausschüsse über die Förderanträge vermeiden, die erst nach der Sommerpause erfolgt. Dieser späte Termin ist erforderlich, um bei der Antragsprüfung durch die Verwaltung die Förderung durch die Krankenkassen berücksichtigen zu können, die vorrangig erfolgt. Die jetzige Handhabung der Abschlagszahlungen führte bei den Selbsthilfegruppen trotzdem noch zu Finanzierungsengpässen, die in einigen Fällen Aktivitätsreduzierungen nach sich zogen, was nicht im Interesse der städtischen Förderung sein kann. Deshalb schlägt die Selbsthilfe-Kontaktstelle eine Erhöhung des Abschlages auf 75% der Vorjahresförderung vor.

Die Verwaltung sollte zudem ermächtigt werden, auch Gruppen, die ein Mal gefördert wurden, bei Vorliegen eines rechnerisch einwandfreien Verwendungsnachweises und bei Nachweis kontinuierlicher Gruppenaktivitäten, im Einzelfall einen Abschlag von 20% der Vorjahresförderung zu zahlen, um den vorgenannten Finanzierungsengpässen entgegenzuwirken.

Die vorgeschlagene Verfahrensweise wird von der Verwaltung begrüßt. Bei Neuanträgen sind weiterhin die Entscheidungen im Unterausschuss Selbsthilfegruppen, im Ausschuss für Soziales und Senioren und im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Grün abzuwarten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.